

Allgäu GmbH · Allgäuer Straße 1 · D-87435 Kempten

Online-Buchbarkeit

Auftragserteilung

**Sehr geehrte Gastgeberin,
sehr geehrter Gastgeber,**

Sie möchten auf verschiedenen Plattformen, wie der www.allgaeu.info, online buchbar werden? Bitte beachten Sie folgendes:

1. Um Ihren Betrieb für die Online-Buchung zu aktivieren benötigen Sie einen Vertrag für den Gastgebereintrag.

- Vertrag besteht bereits bei: www.allgaeu.info
 www.oberallgaeu.de

Betriebsnummer: _____

- Vertrag wird gleichzeitig abgeschlossen.

2. Bei Ihrer Darstellung im Unterkunftsverzeichnis mit Onlinebuchungsfunktionalität entfallen die laufzeitgebundenen Kosten. Sie bezahlen € 0,- wenn Sie Ihren Betrieb online buchbar machen und für mind. 30 Tage im Jahr ein online buchbares Kontingent zur Verfügung stellen. Es erfolgt lediglich eine erfolgsabhängige Berechnung in Form einer Provision und/oder Transaktionsgebühr (siehe nachfolgenden Vertrag).
3. Bitte unterschreiben Sie die Vereinbarung zur Onlinebuchung und senden oder faxen Sie uns alle Seiten an folgende Adresse:
EBERL ONLINE GmbH, Salzstr. 1, 87509 Immenstadt, FAX: 08323/802-555

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter: Tel: +49(0)8323/802 550

Ihre Allgäu GmbH!

VEREINBARUNG ZUR ONLINE-BUCHBARKEIT

Betriebsnummer:

zwischen

der Allgäu GmbH, Allgäuer Strasse 1, D-87435 Kempten/ Allgäu

- nachstehend „Allgäu GmbH“ -

und

Frau / Herrn / Firma

- nachfolgend „Gastgeber“ -

§1 Vertragszweck, Vertragsprinzip, Geltungsbereich

- (1) Der vorliegende Vertrag regelt abschließend und umfassend die **Online-Buchbarkeit von Unterkunftsangeboten und Pauschalangeboten (Pauschalangebote im Sinne der §§ 651a-m BGB und der diesbezüglichen Definition der Rechtsprechung) des Gastgebers** in den in diesem Vertrag bezeichneten Internetportalen.
- (2) Gegenstand dieses Vertrages ist ausschließlich und im Sinne einer Zusatzvereinbarung die Darstellung der Online-Buchbarkeit der Unterkünfte des Gastgebers. Vertragliche Vereinbarung zwischen Allgäu Marketing und dem Gastgeber einerseits sowie gegebenenfalls den beteiligten Orten, welche die Darstellung des Gastgebers in Form eines Grundeintrages oder eines erweiterten Eintrages zum Gegenstand haben, bleiben durch diese Vereinbarung unberührt.
- (3) Ebenso unberührt bleiben sonstige bestehende oder neu abzuschließende Vereinbarungen zwischen dem Gastgeber und der Allgäu GmbH, bzw. ihr angeschlossener Orte betreffend sonstiger Formen der Zusammenarbeit und/oder der Mitwirkung des Gastgebers bei Einrichtungen und/oder Aktivitäten der Allgäu GmbH. Dies gilt insbesondere für bestehende oder neu abzuschließende Verträge über konventionelle Unterkunftsvermittlung (also Unterkunftsvermittlung in örtlichen und überörtlichen Büros und Ladenlokalen, per Brief, per Fax, telefonisch oder per E-Mail), Vereinbarungen über die Eintragung in gedruckten Werbemedien (Gastgeberverzeichnisse, Kataloge) sowie die Mitwirkung an Pauschalen der Allgäu Marketing.
- (4) Rechte und Pflichten des Gastgebers bezüglich der Online-Buchbarkeit werden durch diesen Vertrag nur insoweit begründet, als der Gastgeber mit Vertragsabschluss ausdrücklich für die Teilnahme an den unter § 2 Abs. (1) genannten Vertriebskanälen optiert.
- (5) Die Teilnahme des Gastgebers, bzw. die Einstellung der Unterkunftsangebote in die unter § 2 Abs. (1) bezeichneten Plattformen ist mit Abschluss dieses Vertrages obligatorisch. Rechte und Pflichten des Gastgebers bezüglich der Online-Buchbarkeit alle weiteren Portale werden durch diesen Vertrag nur insoweit begründet, als der Gastgeber mit Vertragsabschluss ausdrücklich für die Teilnahme an der jeweiligen Plattform optiert.

§2

- (1) Soweit bezüglich der Kündigung der Funktion der Online-Buchbarkeit für einzelne Portale nachstehend nichts Abweichendes geregelt oder außerhalb dieses Vertrages gesondert vereinbart ist, kann der Gastgeber jederzeit durch einseitige Erklärung mit einer Umstellungsfrist von einem Monat zum Monatsende die Online-Buchbarkeit hinsichtlich der verschiedenen Portale, soweit diese optional sind erweitern oder einschränken.

§3 Rechte des Gastgebers, Pflichten der Allgäu GmbH

- (1) Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung erwirbt der Gastgeber das Recht, seine Unterkunftsangebote auf folgenden Internetportalen der Tourismusstelle, bzw. ihrer Vertragspartner online buchbar zu machen. Nicht gewünschte Plattformen können, nach erfolgreicher Aktivierung, im System deaktiviert werden.
- | | | | |
|----|-------------------------------------|--|------------------------------|
| a) | <input checked="" type="checkbox"/> | www.allgaeu.info | |
| b) | <input checked="" type="checkbox"/> | Ortswebseite:
www. _____ | (wenn vom
Ort angeboten) |
| c) | <input checked="" type="checkbox"/> | www.bayern.by | |
| d) | <input checked="" type="checkbox"/> | www.oberallgaeu.de | (wenn Betrieb im Oberallgäu) |
| e) | <input checked="" type="checkbox"/> | Die eigene Internetseite des Gastgebers:
www. _____ | (wenn gewünscht) |
| f) | <input checked="" type="checkbox"/> | www.casamundo.de | |
| g) | <input checked="" type="checkbox"/> | www.bestfewo.de | |
- (2) Darüber hinaus besteht für den Gastgeber nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen in Abs. 4 die Möglichkeit, seine Preise und Kontingente an weitere Vertriebskanäle, sog. „Direktanbieter“, elektronisch zu übermitteln und dazu die technische Infrastruktur der Allgäu GmbH zu nutzen. Insoweit gelten für diese Direktanbieter die Bestimmungen in § 3 dieses Vertrages.
- (3) Die Leistungspflicht der Allgäu Marketing beschränkt sich insoweit auf die Rechteinräumung nach Abs. 1. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, schuldet die Allgäu GmbH keine weitergehenden Leistungen. Sie schuldet dem Gastgeber insbesondere keine Beratung zu gesetzlichen Pflichten und steuerlichen Fragen, insbesondere zu Verpflichtungen des Gastgebers als Anbieter von Telediensten im Sinne des Telemediengesetzes, zu Fragen des Wettbewerbsrechts und der Preisangabenverordnung (hier insbesondere zur Preisangaben im Rahmen des vertragsgegenständlichen Onlineangebots des Gastgebers) sowie zum Abschluss, der Durchführung und den wechselseitigen Rechten und Pflichten von Gastgeber und Gast im Rahmen des durch die Onlinebuchung zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrages.
- (4) Hinsichtlich Bestand und Umfang der Portale, für die der Gastgeber mit Abschluss dieses Vertrages das Recht erwirbt, seine Unterkunftsangebote Online buchbar machen, gilt:
- Die vorstehend unter § 2 Abs. (1) a) bis h) aufgeführten Anbieter sind Rahmenvertragspartner der Allgäu GmbH. Vertragliche Beziehungen zwischen dem Gastgeber und diesen Rahmenvertragspartnern werden durch den Abschluss dieses Vertrages nicht begründet.
 - Mit Abschluss des Vertrages übernimmt die Allgäu GmbH keine Bestandsgarantie für Onlinebuchbarkeit des Gastgebers über die vorstehend aufgeführten Portale.

- c) Durch den vorliegenden Vertrag wird demnach seitens des Gastgebers lediglich das Recht begründet, seine Unterkunftsangebote über diejenigen Portale online buchbar zu machen, die dem aktuellen Stand entsprechender Vereinbarungen der Allgäu GmbH mit den jeweiligen Portalen entsprechen.
 - d) Die Allgäu GmbH ist deshalb jederzeit berechtigt, den jeweiligen Bestand der beteiligten Portale einzuschränken oder zu erweitern, ohne dass es diesbezüglich einer Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf. Solche Erweiterungen oder Einschränkungen rechtfertigen keine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch den Gastgeber.
 - e) Die Allgäu GmbH wird den Gastgeber über entsprechende Einschränkungen oder Erweiterungen unterrichten.
- (5) Die Allgäu GmbH schuldet keinerlei technische Leistungen oder Unterstützung, insbesondere nicht die technische softwaremäßige Herstellung der Funktionalität der Online-Buchbarkeit selbst.
- (6) Dem Gastgeber ist bekannt, dass die tatsächliche und technische Online-Buchbarkeit nur dadurch hergestellt werden kann, dass der Gastgeber mit dem von der Allgäu GmbH hierzu beauftragten Dienstleister einen entsprechenden Vertrag abschließt, bzw. dieser einen entsprechenden Auftrag erteilt.
- (7) Soweit die Online-Buchbarkeit des Gastgebers bezüglich seines eigenen Internetauftritts durch die Firma EBERL ONLINE GmbH hergestellt werden soll, ist dem Gastgeber bekannt, dass die Firma EBERL ONLINE GmbH vorbehaltlich abweichender oder ergänzender Vereinbarungen im Einzelfall den Auftrag nur auf der Grundlage ihrer diesbezüglichen, dieser Vereinbarung als Anlage 1 beigefügten Geschäftsbedingungen annimmt und ausführt.

§4 Direktanbieter

- (1) Direktanbieter im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen sind die Betreiber der in § 2 Abs. 2 aufgeführten weiteren Vertriebskanäle.
- (2) Für diese Direktanbieter gilt, dass eine Onlinebuchbarkeit des Gastgebers über diese Portale den Abschluss eines entsprechenden Vertrages zwischen dem Gastgeber und diesen Direktanbieter voraussetzt.
- (3) Mit Abschluss dieses Vertrages übernimmt die Allgäu GmbH keinerlei Garantie oder Gewähr dafür, dass diese Direktanbieter mit dem Gastgeber einen Vertrag abschließen. Die genannten Direktanbieter haben in soweit allgemeine Bereitschaftserklärungen gegenüber der Allgäu GmbH abgegeben. Es liegt jedoch ausschließlich in deren Ermessen, ob sie tatsächlich mit dem Gastgeber einen entsprechenden Vertrag abschließen. Sollte ein entsprechender Vertrag mit dem Gastgeber zu Stande kommen, berechtigt dies den Gastgeber nicht zu außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages.
- (4) Die Allgäu GmbH übernimmt mit Abschluss dieses Vertrages auch keine vertragliche Verpflichtung bezüglich der Konditionen, Provisionspflicht, Vergütungen, Geschäftsbedingungen und sonstigen rechtlichen, technischen oder wirtschaftlichen Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen dem Gastgeber diesen Direktanbieter. Sie trifft diesbezüglich keinerlei Prüfungs-, Kontroll- oder Überwachungspflicht.
- (5) Soweit demnach der Gastgeber mit diesen Direktanbietern einen entsprechenden Vertrag abschließt, gilt:
- a) Die vertragliche Verpflichtung der Allgäu GmbH besteht ausschließlich in der Weiterleitung der Daten des Gastgebers an diese Direktanbieter, soweit dies technisch möglich ist.
 - b) Die Allgäu GmbH übernimmt demnach mit Abschluss dieses Vertrages keine vertragliche Verpflichtung oder Gewähr dafür, dass die Weiterleitung an die Direktanbieter technisch möglich ist.
 - c) Sie haftet demnach nicht für Störungen, Ausfälle oder die Beendigung der technischen Voraussetzungen für die erfolgreiche Weiterleitung der Daten des Gastgebers.
 - d) Soweit diese Weiterleitung bezüglich eines Anbieters, mit dem der Gastgeber einen

entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat, über das von der Allgäu GmbH betriebene System oder die entsprechende Schnittstelle jedoch während der Laufzeit dieses Vertrages unmöglich wird oder im Falle länger anhaltender oder wiederholter Störungen der Weiterleitung, welche trotz Abmahnung des Gastgebers mit angemessener Fristsetzung nicht beseitigt werden, ist der Gastgeber unbeschadet der sonstigen Kündigungsregelungen in diesem Vertrag zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

- e) Schadensersatzansprüche des Gastgebers gegenüber der Allgäu GmbH im Falle von Störungen der Weiterleitung oder Beendigung der Weiterleitungsmöglichkeit sind jedoch in jedem Fall ausgeschlossen.

§ 5 Eingabe und Pflege der Stammdaten

- (1) Soweit zwischen dem Gastgeber und der Allgäu GmbH im Rahmen dieser Vereinbarung oder anderer Vereinbarungen nichts anderes ausdrücklich festgelegt ist, besteht keine Verpflichtung der Allgäu GmbH zur Erfassung, Eingabe und Pflege der Stammdaten des Gastgebers in das System.
- (2) Vielmehr ist der Gastgeber ausschließlich selbst verpflichtet, seine Daten über die von der Firma EBERL ONLINE GmbH hierzu zur Verfügung gestellten Funktionalitäten einzugeben und zu pflegen.
- (3) Soweit zwischen der Allgäu GmbH und dem Gastgeber Vereinbarungen über die Eingabe und Pflege von Stammdaten anderweitig getroffen wurden, gelten die dortigen Bestimmungen auch für die Funktionalität der Online- Buchbarkeit und bleiben durch die vorliegenden Vereinbarungen unberührt.

§ 6 Datennutzung

- (1) Soweit die Allgäu GmbH mit Orten und/oder Tourismusstellen ihres Zuständigkeitsbereiches Vereinbarungen abgeschlossen hat, die eine Übernahme von dort erfassten Daten des Gastgebers beinhalten, stimmt der Gastgeber mit Abschluss dieses Vertrages einer solchen Datenübernahme und einem entsprechenden Datenaustausch mit dem Ort/der Tourismusstelle zu den vertragsgegenständlichen Zwecken und nach Maßgabe der Regelungen in diesem Vertrag zu.
- (2) Die Zustimmung nach Abs. (1) erstreckt sich ausdrücklich auch auf die Weiterleitung der Daten an die Direktanbieter, mit denen der Gastgeber nach Maßgabe von § 3 dieses Vertrages Verträge abschließt und an die Rahmenvertragspartner der Allgäu GmbH, mit denen diese entsprechende Rahmenverträge abgeschlossen hat.
- (3) Der Gastgeber bestimmt einer Nutzung seiner Stammdaten und sämtlicher im Rahmen der Zusammenarbeit gewonnenen Daten zu Marketing-, Statistik-, Marktforschungs- und Vertriebszwecken durch die Allgäu GmbH zu. Ausgenommen sind Kundendaten und Steuerdaten. Diese Zustimmung umfasst auch die Erhebung, Verarbeitung und Auswertung der entsprechenden Daten durch hierzu von der Allgäu GmbH beauftragte Unternehmen und sonstigen Stellen.

§ 7 Art und Umfang der Kontingente

- (1) Soweit sich aus ergänzenden Vereinbarungen in diesem Vertrag oder in anderen Verträgen, insbesondere einem Leistungsträgervertrag zur Teilnahme an der Unterkunftsvermittlung der Allgäu GmbH nichts anderes ergibt, ist der Gastgeber nicht verpflichtet, ein bestimmtes Kontingent online buchbar zu machen. Es liegt insoweit in seinem Ermessen, ob, wann und in welchem Umfang seine Unterkunftsangebote über die entsprechende Funktionalität tatsächlich online buchbar sind.

- (2) Die Allgäu GmbH kann jedoch durch einseitige Erklärung, soweit sich diese in gleicher Weise an alle sachlich vergleichbaren Gastgeber richtet, verlangen, dass der Gastgeber ein bestimmtes Mindestkontingent seiner Unterkunftsangebote online buchbar macht. In diesem Falle hat dieses Mindestkontingent nach Art, Preis, Größe, Lage und Ausstattung einem Durchschnitt seiner Unterkunftsangeboten zu entsprechen.

§8 Pflichten des Gastgebers

- (1) Die nachfolgenden besonderen Vorschriften gelten sowohl für gewerbliche Beherbergungsbetriebe, als auch für Privatvermieter und Ferienwohnungsvermieter, nachfolgend alle einheitlich "Gastgeber" genannt.
- (2) Im Rahmen der Preisangaben des Gastgebers dürfen obligatorische Kosten, insbesondere für Endreinigung und Bettwäsche nicht extra ausgewiesen werden, soweit die Inanspruchnahme dieser Leistung dem Gast nicht ausdrücklich und drucktechnisch deutlich vermerkt freigestellt ist.
- (3) Bei Unterkünften sind saisonübergreifende und/oder nicht nach Unterkunftsarten differenzierte Rahmen-Preisangaben unzulässig.
- (4) Besondere Preise für Kurzaufenthalte dürfen nicht mit separaten Vermerken oder Fußnoten bezeichnet, sondern müssen ausdrücklich, deutlich und gut sichtbar als besonderer Preis angegeben werden.
- (5) Energiekosten dürfen nur berechnet werden, wenn eine eigene Messeinrichtung für die Wohneinheit vorhanden ist und im Eintrag ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Bezahlung zusätzlicher Energiekosten hingewiesen wird.
- (6) Es dürfen nur Unterkünfte angeboten und beworben werden, die nach Größe, Lage und Ausstattung den Mindestanforderungen der jeweiligen Gaststättenverordnung entsprechen.
- (7) Für Klassifizierungen gilt:
- Der Leistungsträger ist verpflichtet, bei jeder Form von Einträgen ausschließlich gültige DTV- bzw. DEHOGA-Klassifizierungen anzugeben.
 - Nicht klassifizierte Unterkunftsgeber werden von der Allgäu GmbH in einer ihrem Ermessen unterliegenden Form so gekennzeichnet, dass deutlich wird, dass sie nicht an einer Klassifizierung teilgenommen haben und ihre Nicht-Klassifizierung keinen Rückschluss auf deren Leistungen und Qualität zulässt.
 - Im Falle einer solchen Kennzeichnung nach b) kann die Allgäu GmbH klassifizierte Betriebe besonders herausstellen, z.B. mit einer speziellen Auflistung im Internetauftritt.
- (8) Bezüglich Allgemeiner Geschäftsbedingungen für Gastaufnahmeverträge als Vertragsinhalt des Vertrages zwischen Gastgebern und Gast gilt:
- Soweit die jeweilige Internetplattform Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Gast und dem Leistungsträger (Gastaufnahmebedingungen) enthält, verpflichtet sich der Gastgeber den Vertrag mit dem Gast nach diesen Gastaufnahmebedingungen abzuwickeln, soweit die Buchung auf der Grundlage der Internetplattform erfolgt ist.
 - Soweit die Allgäu GmbH und/oder die jeweiligen Plattformen die Möglichkeit eröffnen, dass eigene Geschäftsbedingungen des Gastgebers in den Online-Buchungsablauf einbezogen werden, ist der Gastgeber selbst dafür verantwortlich, dass diese Geschäftsbedingungen den Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung entsprechen. Die Plattformbetreiber und/oder die Allgäu GmbH sind insoweit zu einer Prüfung und/oder einer Beratung des Gastgebers nicht verpflichtet.
 - Soweit die Allgäu GmbH und/oder die Betreiber der Plattformen im Rahmen der Verwendung eigener Geschäftsbedingungen des Gastgebers nach lit. b) als Verwender auf Unterlassung künftiger Verwendung wegen entsprechender Verstöße gegen Gesetz und Rechtsprechung in Anspruch genommen wird, ist der Gastgeber verpflichtet, die beanstandeten Klauseln auf erstes Anfordern aus seinem Auftritt zu entfernen. Er hat

die Allgäu GmbH und/oder die Plattformbetreiber von jedweden Folgen einer solchen Abmahnung, insbesondere so genannten Abmahngebühren oder Anwaltskosten, freizustellen.

§9 Pflichten des Gastgebers bei Pauschalangeboten

- (1) Die Allgäu GmbH schuldet dem Gastgeber keinerlei rechtliche Beratung hinsichtlich der Frage, inwieweit seine Angebote im Rechtsinne als Pauschalangebote anzusehen sind, für welche die gesetzlichen Bestimmungen über Pauschalreiseverträge der §§ 651a-m BGB und § 4-11 der Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht (Informationspflichten des Reiseveranstalters) sowie die weiteren Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung für Pauschalreiseveranstalter gelten. Es obliegt demnach ausschließlich dem Gastgeber selbst, sich diesbezüglich, gegebenenfalls durch Inanspruchnahme fachlicher Beratung, über rechtliche Bewertung und Einstufung seiner Angebote und der daraus resultierenden rechtlichen Verpflichtungen zu erkundigen.
- (2) Soweit die Angebote des Gastgebers als Pauschalreisen im Sinne der Definition von Gesetz und Rechtsprechung und damit die Tätigkeit des Gastgebers als die eines Pauschalreiseveranstalters einzustufen ist, ist der Gastgeber verpflichtet, alle diesbezüglichen Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Verpflichtungen nach § 4 der Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht in Bezug auf so genannte Prospektangaben. Es gilt außerdem für die Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die so genannte Kundengeldabsicherung (§ 651k BGB).
- (3) Soweit der Gastgeber seinen entsprechenden Verpflichtungen nach Gesetz und Rechtsprechung nicht nachkommt, ist die Allgäu Marketing berechtigt, vom Gastgeber unmittelbar die Erfüllung der entsprechenden Verpflichtungen von Gesetz und Rechtsprechung zu verlangen, insbesondere gegebenenfalls entsprechende Änderungen an seinem Angebot, der Buchungsabwicklung, den Preisangaben, entsprechenden Geschäftsbedingungen sowie der Leistungsbeschreibung vorzunehmen. Kommt der Gastgeber dieser Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, ist die Allgäu GmbH, eine Sperrung oder Löschung des entsprechenden Angebots des Gastgebers im System zu veranlassen, so lange, bis berechnete Anforderungen an entsprechende Änderungen erfüllt sind. Bei fortgesetzten Verstößen gegen entsprechende Verpflichtungen des Gastgebers ist die Allgäu GmbH berechtigt, den Vertrag mit dem Gastgeber im Wege einer Teilkündigung dahingehend zu kündigen, dass noch Unterkunftsangebote des Gastgebers und keine Pauschalangebote mehr über das System vertrieben werden können oder den Vertrag insgesamt außerordentlich zu kündigen.
- (4) Der Gastgeber stellt die Allgäu GmbH von jedweden Ansprüchen frei, die gegen diese im Zusammenhang mit Verstößen gegen Verpflichtungen des Gastgebers als Reiseveranstalter gerichtet werden können. Dies gilt insbesondere für die Folgen von wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen oder Abmahnungen von Geschäftsbedingungen durch die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, Verbraucherschutzvereinigung oder sonst zur Abmahnung befugten Anspruchssteller. Diese Freistellung umfasst insbesondere die Abmahnkosten, die Kosten eigener anwaltlicher Vertretung der Allgäu Marketing sowie etwaiger Anwaltskosten des Abmahnenden, soweit ein entsprechender Anspruch gegen die Allgäu GmbH besteht.
- (5) Die Freistellungsverpflichtung nach Abs. 4 gilt auch gegenüber einem von der Allgäu GmbH beauftragten technischen oder sonstigen Dienstleister, soweit dieser im Wege einer entsprechenden Abmahnung rechtlich begründet aufgrund von entsprechenden Verstößen des Gastgebers gegen seine Verpflichtungen als Reiseveranstalter in Anspruch genommen wird.

§10 Beiträge und Provision

- (1) Die nachfolgende Provisionsregelung bezieht sich ausschließlich auf die Online-Buchbarkeit des Gastgebers über das/die vorstehend bezeichneten Portal(e). Die nachstehend vereinbarten Vergütungen sind demnach in jedem Fall zusätzlich zu anderweitig vereinbarten Vergütungen zu bezahlen. Eine wechselseitige Anrechnung erfolgt nicht.
- (2) Die Allgäu GmbH erhält vom Leistungsträgerbetrieb für Verträge des Gastgebers, welche durch Online-Buchung über die vorstehend bezeichneten Portale zu Stande gekommen sind, Provisionen wie folgt:

a) www.allgaeu.info	12% inkl. 2.- EURO Transaktionsgebühr
b) www.ort.de (Ortswebseite)	12% inkl. 2.- EURO Transaktionsgebühr
c) www.bayern.by	12% inkl. 2.- EURO Transaktionsgebühr
d) www.oberallgaeu.de	12% inkl. 2.- EURO Transaktionsgebühr
e) www.eigene-Internetseite.de	0.50 EURO Transaktionsgebühr
f) www.casamundo.de	12% inkl. 2.- EURO Transaktionsgebühr
g) www.bestfewo.de	12% inkl. 2.- EURO Transaktionsgebühr
- (3) Auf die Entgelte und die Provision wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer erhoben.
- (4) Die Provision errechnet sich aus dem Leistungs-/Unterkunftspreis (einschließlich aller Nebenleistungen, und Zuschläge jedoch ohne Kurtaxe).
- (5) Diese Provision ist auch dann zu bezahlen, wenn der Gast vom Vertrag zurücktritt oder nicht anreist. Sie errechnet sich in diesem Fall jedoch nur aus dem Betrag, der dem Leistungsträger nach vereinbarten Geschäftsbedingungen, bzw. dem Gesetz gegenüber dem Gast zusteht. In diesen Fällen ist die Provision vom Leistungsträger jedoch nur dann und insoweit zu bezahlen, als er die entsprechenden Rücktrittskosten dem Gast tatsächlich in Rechnung gestellt und von diesem tatsächlich vereinnahmt hat. Es obliegt grundsätzlich dem Gastgeber, der Allgäu GmbH rechtzeitig vor der jeweiligen Provisionsabrechnung Mitteilung zu machen, dass bezüglich einer Buchung eine Stornierung erfolgt ist und Stornokosten nicht in Rechnung gestellt, bzw. nicht bezahlt wurden.
- (6) Wird der Vertrag mit dem Gast aus Gründen, die in der Risikosphäre des Leistungsträgers liegen (insbesondere auch wegen Überbuchung) nicht durchgeführt, so berührt dies den Provisionsanspruch der Allgäu GmbH nicht.
- (7) Die Provision wird zahlungsfällig nach Beendigung des Aufenthaltszeitraums des Gastes. Der Leistungsträger erhält i.d.R. monatlich bis spätestens zum Quartalsende eine Abrechnung über die fällig gewordenen Provisionen.
- (8) Pro Buchungsvorgang / gebuchten Warenkorb auf einer mit den Daten des Gastgebers belieferten Vertriebsplattform wird eine Transaktionsgebühr in Höhe von 2.- EURO pro Buchung / gebuchtem Warenkorb fällig. Bei Einsatz der Online-Buchungs-Funktionalität auf der eigenen Internet-Seite des Gastgebers beträgt die Transaktionsgebühr 0,50 EURO pro Buchung / gebuchtem Warenkorb. Jeweils zzgl. der gesetzlichen MWSt.
- (9) Die Transaktionsgebühr wird zahlungsfällig nach Beendigung des Aufenthaltszeitraums des Gastes. Der Leistungsträger erhält die Abrechnung der Transaktionsgebühren zusammen mit der Abrechnung der Buchungsprovision i.d.R. monatlich bis spätestens zum Quartalsende.

§11 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag zwischen der Allgäu GmbH und dem Gastgeber wird zunächst für den Zeitraum bis zum 31.12. des laufenden Jahres abgeschlossen.
- (2) Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr soweit er nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der jeweils gültigen Laufzeit im Wege der ordentlichen Kündigung gekündigt wird.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Eine außerordentliche Kündigung des Gastgebers wegen des Entzugs oder des Widerrufs einer Gewerbeerlaubnis, erforderlicher Lizenzen oder der Betriebsaufgabe ist nicht zulässig.
- (4) Jedwede Kündigungen haben ausschließlich schriftlich unter Ausschluss der elektronischen Textform zu erfolgen.
- (5) Dem Gastgeber ist bekannt, dass eine Beendigung dieses Vertrages und der entsprechenden Zusammenarbeit mit der Allgäu GmbH nicht automatisch die Beendigung des entsprechenden Vertrages mit der Firma EBERL ONLINE GmbH zur Folge hat, sondern es gegebenenfalls Sache des Gastgebers ist, den Vertrag mit der Firma EBERL ONLINE GmbH zu kündigen oder einen solchen Vertrag hinsichtlich des Umfangs der Online-Buchbarkeit der Unterkunft des Gastgebers zu beschränken.
- (6) Die Allgäu GmbH kann (unbeschadet der besonderen Vorschriften hinsichtlich von Verstößen des Gastgebers über die Verpflichtungen als Pauschalreiseveranstalter nach § 8 dieses Vertrages)
 - a) den Vertrag fristlos kündigen**
 - b) den Gastgeber zeitweise von der Online-Buchbarkeit ausschließen, wenn**
 - a) der Leistungsträger in einem Maße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, die, unter Berücksichtigung der Interessen der Allgäu GmbH und/oder der Gäste, eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar macht
 - b) bei unvollständigen oder unwahren Stammdatenangaben
 - c) soweit gegen den Gastgeber ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt und der Antrag nicht binnen einer Frist von einem Monat zurückgenommen wird
 - d) bei Zahlungsverzug mit Provisionen nach dieser Vereinbarung oder anderen anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen der Allgäu GmbH gegen den Leistungsträger, insbesondere auch bezüglich Verbindlichkeiten aus der Bezahlung von Kurbeiträgen,
 - e) bei mehrfachen Beschwerden von Gästen über Leistungsmängel und/oder die Nichteinhaltung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Online-Buchung, insbesondere auch Verstöße gegen Bestimmungen für den elektronischen Geschäftsverkehr und des Telemediengesetzes.
- (7) Der zeitweise Ausschluss oder die fristlose Kündigung setzt (ausgenommen den Fall nach lit. c) eine vorherige Abmahnung des Gastgebers durch die Allgäu GmbH voraus, es sei denn, dass der Verstoß objektiv so schwerwiegend ist, dass die sofortige Durchführung der entsprechenden Maßnahme objektiv und sachlich gerechtfertigt ist.
- (8) Soweit die Allgäu GmbH sachlich und rechtlich begründet den zeitweiligen Ausschluss von der Online-Buchbarkeit verfügt, so ist sie berechtigt, der Firma EBERL ONLINE GmbH die Anweisung zu erteilen, die entsprechende Funktionalität für die Dauer des zeitweiligen Ausschlusses aufzuheben.

§ 12 Stellung der Firma EBERL ONLINE GmbH

- (1) Die Firma EBERL ONLINE GmbH ist ausschließlich Vertragspartner der Allgäu GmbH im Rahmen der technischen Abwicklung. Soweit zwischen dem Gastgeber und EBERL ONLINE GmbH keine unmittelbaren vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere eine solche über die Herstellung der Online-Buchbarkeit über die eigene Internetseite des Gastgebers, abgeschlossen werden, werden durch den vorliegenden Vertrag keinerlei vertraglichen Beziehungen zur Firma EBERL ONLINE GmbH begründet.
- (2) Die Firma EBERL ONLINE GmbH ist weder Betreiber der entsprechenden Portale, noch Reisevermittler. Sie haftet demnach dem Gastgeber gegenüber nicht für vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Gastgebers im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an den vertragsgegenständlichen Internetportalen und der dortigen Online-Buchbarkeit seine Unterkünfte.
- (3) Gesetzliche Verpflichtungen von EBERL ONLINE GmbH nach dem Telemediengesetzes oder sonstigen Gesetzen im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Allgäu GmbH mit Bezug auf die vertragsgegenständliche Online-Buchbarkeit der Gastgeber bleiben hiervon unberührt.
- (4) Für den Fall, dass der Gastgeber die Herstellung und den laufenden Betrieb der Onlinebuchbarkeit über die eigene Internetseite des Gastgebers durch die technischen Funktionalitäten der Firma EBERL ONLINE GmbH nutzen möchte, erkennt er die entsprechenden Geschäftsbedingungen der Firma EBERL ONLINE GmbH gemäß Anlage 1 zu diesem Vertrag als gegenüber der Firma EBERL ONLINE GmbH verbindlich an. Dies gilt unabhängig davon, ob eine entsprechende Vereinbarung sofort oder später geschlossen wird und unabhängig davon, ob im Falle eines konkreten künftigen Auftrags des Gastgebers hierzu auf diese Geschäftsbedingungen seitens der Firma EBERL ONLINE GmbH nochmals ausdrücklich Bezug genommen wird oder nicht.

§ 13 Sonstige Bestimmungen

- (1) Sollten einzelne vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, soll dies die Gültigkeit der Bestimmungen des Vertrages insgesamt nicht berühren. Die Unwirksamkeit, Nichtigkeit, Kündigung oder Aufhebung dieser Vereinbarung berührt die Rechtswirksamkeit sonstiger Vereinbarungen zwischen der Allgäu GmbH und dem Gastgeber nicht.
- (2) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gastgeber und der Allgäu GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.
- (3) Der Gastgeber kann die Allgäu GmbH nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen der Allgäu GmbH gegen den Gastgeber ist der Wohn-/Geschäftssitz des Gastgebers maßgebend. Für Klagen gegen Gastgeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der Allgäu Marketing vereinbart.
- (4) Für alle Veränderungen / Ergänzungen dieser Vereinbarung – besonders in Bezug auf die Vertriebs-Kanäle, deren spezielle Anforderungen, Provisionsregelungen etc. – ist Schriftform erforderlich.

Auftragserteilung

Mit meiner Unterschrift erteile ich den Auftrag zur Onlinebuchungsfunktionalität und erkenne die oben stehende Vereinbarung an:

Name des Betriebes

PLZ/ Ort

Straße, Hausnummer

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift